



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung unabhängiger Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern
(Kap. 10 07 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgend Änderung vorgenommen:
Zur Förderung unabhängiger Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern wird im Kap. 10 07 ein neuer Tit. mit Mitteln in Höhe von 400,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr ausgebracht.

Begründung:

Nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen haben Kinder und Jugendliche das Recht, an sie betreffenden Verfahren beteiligt zu werden. Das schließt auch das Recht auf Beschwerde ein. Zwar sind in Deutschland die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu einem Beschwerdemanagement verpflichtet, jedoch kommt es in der Praxis oft zu Schwierigkeiten. Kinder und Jugendliche, das Jugendamt und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe begegnen sich kaum auf Augenhöhe. Weiter steht die Unabhängigkeit des Beschwerdemanagements in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Frage.

In Bayern gibt es derzeit keine Möglichkeiten einer unabhängigen Beratung in Beschwerdefällen, daher ist es notwendig eine unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, z. B. den Verein „Unabhängige Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.“, welche nicht der Fach- oder Dienstaufsicht einzelner Kinder- und Jugendhilfeträger untersteht. Um die im Bundeskinderschutzgesetz verpflichtende Partizipation von Kindern und Jugendlichen umzusetzen und auch um dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 140. Sitzung¹ zu folgen, wird in Kap. 10 07 ein neuer Tit. mit 400,0 Tsd. Euro pro Jahr zur Finanzierung von unabhängigen Ombudsstellen für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern ausgebracht.

¹ <https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/aktuelles/ombud-schaftswesen.pdf>